Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Constitutions-Edict

Die Grundherrlichkeits Verfassung des Grosherzogthums Baden betreffend

Macklots Hofbuchhandlung
Carlsruhe, 1807

IV.

urn:nbn:de:bsz:31-334589

fand des Privateigenthums fepn fann, fur die Grundherren. Was weiter

IV.

Die Lebenschaft betrift, fo muß:

23) ihr voriger Lehensverband gegen Uns nicht nur fortdauern, sondern auch alle vorige fremde Lehenbarkeit auf Grundherrschaften in Unsern Staaten, sie möge von Kaiser und Reich oder von andern Souverains hergerührt haben, sollen sie kunstig blos von Uns tragen, und deßsalls nach Unsern bestehenden und ferner ergehenden Lehense geseigen sich richten, und den ausgestellten Lehensbehörden geziemende Unterwerfung leisten. Um endlich

V.

Den Vollzug diefer Conftituti:
on ju fichern, bestimmen Bir

24) Daß die Beranderungen in Bejug auf Steuer und Gefällsachen von Georgii d. J. an, jene in Jurisdictions und Polizey auch andern Sachen aber, mit bem erften Lag des erften Mo-